

BAGüS-Workshop Tagesstrukturierende Angebote für ältere behinderte Menschen

Kurzreferat.: Wirtschaftlichkeit und Vergleichbarkeit der Leistungen zur Tagesstrukturierung - Beispiele aus Oberbayern

Zoltan Filesch
Bezirk Oberbayern
München
Sozialverwaltung

► zum Leistungstyp T-ENE:

In der Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 des Bayerischen Rahmenvertrages gem. § 79 Abs. 1 SGB XII ist der Leistungstyp "Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE)" fest verankert.

In Bayern werden gemäß dem Rahmenvertrag in der Landesentgeltkommission die einzelnen Leistungstypen beschlossen und es wird versucht, auf Landesebene zu jedem Leistungstyp eine eigene Landesrahmenleistungsvereinbarung zu verabschieden bzw. einen entsprechenden Basisstellenschlüssel zu erarbeiten. Für den Leistungstyp T-ENE ist auf Landesebene bisher noch keine Rahmenleistungsvereinbarung erarbeitet, so dass ich Ihnen diesbezüglich keine verbindlichen Unterlagen vorlegen kann. Ich kann Ihnen aber einige Auszüge aus den Vorbereitungsunterlagen/Erarbeitungsgrundlagen zur Verfügung stellen.

Auszug aus dem Entwurf der Leistungsbeschreibung für (T-ENE)

1. Grundsätze

- 1.1 Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung sollten auch nach ihrem Ausscheiden aus einer „Werkstatt für behinderte Menschen“ oder einem anderen Beschäftigungsverhältnis o. ä. die Möglichkeit haben,
 - in ihrer vertrauten Umgebung (in der Regel Wohnheim) zu verbleiben,
 - unter dem Gesichtspunkt der „lebenslangen Förderung“ von entsprechend ihren Bedürfnissen gestalteten tagesstrukturierenden Angeboten Gebrauch zu machen.

- 1.2 Tagesstrukturierende Angebote für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung können von Werkstätten, Wohnheimen oder anderen geeigneten Einrichtungen bzw. Trägern organisiert werden und sollten von den Betroffenen als ein eigenständiges und freiwilliges Angebot erlebbar sein.

- 1.3 Tagesstrukturierende Angebote dürfen nicht dazu führen, älter werdende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Nachlassen ihrer Leistungen aus der „Werkstatt für behinderte Menschen“ hinauszudrängen.

Das Arbeitsangebot der Werkstatt gilt mindestens bis zum 65. Lebensjahr. Einzelne sollten jedoch die Möglichkeit haben, vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Arbeitsleben auszusteigen und von tagesstrukturierenden Angeboten Gebrauch zu machen.

1.4 Tagesstrukturierende Angebote eines Heimes oder einer Werkstatt müssen immer auch offen sein für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung, die allein oder bei ihren Angehörigen in der Region leben.

1.5 Tagesstrukturierende Angebote dienen dem Ziel, Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Behinderung auch im Alter die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und sie so weit und so lange wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Personenkreis:

Das Recht auf die Wahrnehmung tagesstrukturierender Angebote haben Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung,

- die im Einzugsbereich einer Werkstatt oder eines Wohnheimes für Menschen mit Behinderung wohnen,
- die aus der Beschäftigung einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einem anderen Beschäftigungsverhältnis aus Alters- oder Gesundheitsgründen ausgeschieden sind,

- die in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung oder allein oder bei ihren Angehörigen leben.

Nicht aufgenommen werden können Menschen, bei denen die Pflegebedürftigkeit im Vordergrund des Hilfebedarfs steht.

2. Inhalt und Umfang des Leistungsangebotes

Tagesstrukturierende Angebote sind z. B.

2.1 Hilfen zur Freizeitgestaltung,

2.2 Alltagsbewältigung ,

2.3 Angebote und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung,

2.4 Hilfen bei der Bewältigung von Krankheit, Sterben und Tod,

2.5 Zusammenarbeit mit Angehörigen, Betreuern und anderen.

Tagesstrukturierende Angebote müssen bei Bedarf den Öffnungszeiten der „Werkstätten für behinderte Menschen “ entsprechen.

Die Öffnungstage betragen analog den WfbM mindestens 228 Tage.

Hilfeart

Die zu gewährende Hilfeart richtet sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Bei diesen Hilfen kann es sich in der Regel um Altenhilfe oder Hilfe zur Pflege handeln. In Ausnahmefällen kann Eingliederungshilfe gewährt werden.

5. Bedarfsplanung

Bedarfszahlen der Praxis stehen noch nicht zur Verfügung. Die Bezirke stellen jeweils für ihre Bereiche im Einvernehmen mit den Einrichtungsträgern den Bedarf an Plätzen zur Tagesstrukturierung fest.

6. Raumprogramm

Bei neuen Einrichtungen soll ein ausreichender Raumbedarf für Tagesstrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt werden, insbesondere Gruppenräume, Ruheräume, Hobby- und Werkräume. Dabei soll, soweit möglich, eine gemeinsame Nutzung der auch dem übrigen Einrichtungsbereich dienenden Funktionsräume vorgesehen werden.

➤ **zum derzeitigen Personalschlüssel:**

Es gibt zurzeit in Bayern noch eine alte, auf Landesebene gültige Vereinbarung, die den Stellenschlüssel für diesen Leistungstyp mit 1:12 vorsieht. Diese landesweite Regelung aus dem Jahre 1996 geht davon aus, dass die betreffenden Menschen, die ehemals in Werkstätten für behinderte Menschen gearbeitet haben und dort mit dem Stellenschlüssel 1:12 betreut wurden, in den Wohnheimen im Rahmen der Tagesstruktur ebenfalls mit diesem Schlüssel adäquat betreut werden können.

Die entsprechende Kalkulationstabelle (1:12) entnehmen Sie bitte der Anlage.

Da Bayern aus insgesamt 7 Regierungsbezirken besteht und die einzelnen bayerischen Bezirke mitunter auch zu individuellen Lösungen neigen, wurde im Regierungsbezirk Oberbayern Ende der 90er Jahre beschlossen, die Tagesstruktur für diesen Personenkreis mit einem Stellenschlüssel von 1:8 zu vereinbaren. Diese Regelung wurde zwischenzeitlich außer Kraft gesetzt, wobei die bestehenden Vereinbarungen aber weiterhin Gültigkeit haben. Dies hat zur Folge, dass die oberbayerischen Vereinbarungen, die zurzeit die Grundlage für die Betreuung von etwa 400 Menschen bilden zu einer Hälfte mit dem Stellenschlüssel 1:12 und zur anderen Hälfte mit dem Stellenschlüssel 1:8 abgeschlossen wurden.

Die entsprechende Kalkulationstabelle (1:8) entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Zahl der älteren, gebrechlichen Menschen mit Behinderung(en) nimmt zu und viele dieser Menschen können laut Aussage der Leistungserbringer weder mit einem Stellenschlüssel von 1:12, noch mit einem Stellenschlüssel von 1:8 adäquat betreut werden. Aus Sicht der Leistungserbringer wäre ein Stellenschlüssel in der (T-ENE) von 1:4 erforderlich, um eine angemessene Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Die entsprechende Kalkulationstabelle (1:4) entnehmen Sie bitte in der Anlage.

➤ **zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes:**

Bei der Vereinbarung von Leistungen im Rahmen des Leistungstyps T-ENE wird der individuelle Hilfebedarf der behinderten Menschen nach dem HMB-W Verfahren nicht berücksichtigt, da das HMB-W-Verfahren in Bayern lediglich im Bereich Wohnen zur Anwendung kommt.

Die Leistungen nach dem Leistungstyp T-ENE werden nur für die Tage gewährt, an denen die behinderten Menschen die Angebote der Tagesstruktur auch tatsächlich in Anspruch nehmen (= anwesenheitstägliche Abrechnung). Es gibt in diesem Leistungstyp weder eine Platzfreihaltegebühr, noch eine pauschale Bezahlung von 5 oder 7 Tagen in der Woche.

▶ **Alternative Tagesstruktur**

Es muss zwischen der Tagesstruktur für so genannte „rüstige Rentner“ (T-ENE) und der Tagesstruktur für schwerstbehinderte Menschen nach Erreichen des Rentenalters klar unterschieden werden.

Für schwerst mehrfach behinderte Menschen, die viele Jahre in den Förderstätten betreut und gefördert wurden wird nach dem Ausscheiden aus der Förderstätte bzw. nach Erreichen des Rentenalters eine Tagesstruktur im Rahmen des Leistungstyps **„Wohnen mit integrierter Tagesstruktur“ (WT-E-G bzw. WT-E-K)** angeboten. Dieses System berücksichtigt durch die Integration der Tagesstruktur in den Wohnbereich auch den individuellen Hilfebedarf nach dem HMBW-Verfahren.

Vergleicht man die Kosten des regulären Wohnens zuzüglich T-ENE mit dem Stellenschlüssel 1:12 bzw. 1:8 liegen die Kosten niedriger als die Kosten im Leistungstyp „Wohnen mit integrierter Tagesstruktur“ (die Differenz variiert mit der Hilfebedarfsgruppe im Wohnen).

Würden die Kostenträger der Argumentation der Leistungserbringer folgen und die T-ENE zukünftig mit einem Stellenschlüssel von 1:4 oder gar besser vereinbaren, würden die Kosten hierfür die Kosten des „Wohnens mit integrierter Tagesstruktur“ übersteigen. Diesen Weg will der Bezirk Oberbayern als Kostenträger keinesfalls gehen.

Die entsprechende Vergleichstabelle entnehmen Sie bitte der Anlage.